



Brüssel, den 28. Oktober 2016  
(OR. en)

13615/16

PECHE 391

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 13292/16 PECHE 373 DELACT 214 - C(2016) 6482 final

---

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom  
13.10.2016 zur Erstellung eines Rückwurfplans für die Muschel *Venus spp.*  
in den italienischen Hoheitsgewässern  
- Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt<sup>1</sup> am 13. Oktober 2016 nach Artikel 290 AEUV und Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik<sup>2</sup> vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 13. Oktober 2016 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 13. Dezember 2016 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
2. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens geprüft und ist übereingekommen, dass es keine Gründe für den Rat gibt, Einwände dagegen zu erheben.
3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dieser möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.

---

<sup>1</sup> Dok. 13292/16 PECHE 373 DELACT 214.

<sup>2</sup> ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.